

MARKTGEMEINDE ILZ

8262 Ilz 58

☎ 03385/377, FAX:03385/377-250, E-Mail: gde@ilz.gv.at

Zahl: 131-39/2024

Ilz, am 23.05.2024

Gegenstand: Raiffeisenbank Ilz-Großsteinbach-Riegersburg eGen
8262 Ilz 39,
Bauverhandlung

KUNDMACHUNG und LADUNG

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 29.04.2024 hat die Raiffeisenbank Ilz-Großsteinbach-Riegersburg eGen, Ilz 39, 8262 Ilz, gemäß § 22 Abs.1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für das Vorhaben:

- **Neubau eines Gebäudes am Standort Ilz 40, bestehend aus drei oberirdischen Geschoßen und einem Kellergeschoß zur Nutzung für zwei Gewerbetriebe im Erdgeschoß und als Büro- und Verwaltungsgebäude in den Obergeschoßen**
- **Zu- und Umbau der bestehenden Raiffeisenbank Ilz und Polizeiinspektion Ilz an den Standorten Ilz 39 und Ilz 38 mit jeweils 3 oberirdischen Geschoßen und einem Kellergeschoß inkl. Änderung der bestehenden Gebäude- und Gesamthöhe und Errichtung von Geräten zur Kühlung der Innenräume auf der Geschoßdecke des 2. Obergeschoßes über dem Treppenhaus der Raiffeisenbank**
- **Änderung des natürlichen Geländes durch Neugestaltung der südlichen Außenanlagen mit Errichtung von Freiterrassen, Freitreppenanlagen und einer Rampe, Abbruch der bestehenden Abstellplätze inkl. Überdachung und Errichtung von nicht überdachten Abstellflächen für 10 KFZ und einer nicht überdachten Abstellfläche für 10 Fahrräder**
- **Errichtung einer Retentionsanlage zur Verbringung der Oberflächenwässer bestehend aus vier Speicherkanälen mit einem Gesamtvolumen von mind. 88m³**
- **Errichtung von PV-Anlagen dachparallel auf den südwestlichen Dachflächen und aufgeständert auf den südwestlichen Flachdachflächen mit einer Bruttofläche von insgesamt ca. 240m²**
- **Errichtung von beleuchteten Fassadenbeschriftungen an der Nordost- und Südwestfassade**

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem neu vermessenen Grundstück Nr. .58 (ehemals .58, .59 und .60/1)

Hierüber werden im Sinne der §§ 25 BauG und §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Montag, den 10.06.2024

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle um **09:00 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Stefan Wilhelm

Gemäß § 27 Abs.1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs.1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden (Mo. – Mi. 08.00 – 12.30 Uhr u. 13.30 – 16.00 Uhr, Do. 08.00 – 12.30 u. 13.30 – 19.00, Fr. 08.00 – 12.30 Uhr) im Marktgemeindeamt Ilz zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

1. Persönliche Verständigung:

Bauwerber/Grundeigentümer:

Raiffeisenbank Ilz-Großsteinbach-Riegersburg eGen, Ilz 39, 8262 Ilz

Verfasser der Projektunterlagen:

FWB Architekten ZT GmbH, Kirchweg 4, 8071 Hausmannstätten

Nachbarn:

Lt. Anrainerverzeichnis

Sachverständige:

Ing. Werner Puffing

Sonstige:

Feistritzwerke Steweag GmbH, Gartengasse 36, 8200 Gleisdorf

2. Anschlag an der Amtstafel

angeschlagen am: 23.05.2024

abgenommen am:

3. Diese Kundmachung wird gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG auf der Homepage der Marktgemeinde Ilz unter: www.ilz.gv.at bei der Rubrik „Elektronische Amtstafel“ kundgemacht

Der Bürgermeister:



(Stefan Wilhelm)